



Formulare zur Unterrichtsplanung bzw. zur Erhebung der Unterrichtssituation an Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2021/22

Neuerungen in Version 2 vom 06.10.2021 und allgemeine Hinweise

Zum Schuljahr 2021/22 ergaben sich folgende Neuerungen im Vergleich zu Version 1 2021

Formblatt 1:

In der 2-stufigen Wirtschaftsschule wurde die Integrationsvorklasse (IVK-WS) aufgenommen.
Das Formblatt „BIK“ wurde entfernt.

Formblatt 2:

Unter Punkt „7,2 von der Schulaufsicht genehmigte Stunden“ gibt es folgende Änderungen:

- f) „für Schulen mit Profil Inklusion / für Einzelinklusion“
- g) „Ansprechpartner für Inklusion an Regierungen / Schulen“
- h) Sonstige
- i) - entfällt -

Zum Schuljahr 2021/22 ergaben sich folgende Neuerungen im Vergleich zu Version 2 2020

Formblatt 2:

Aufgrund des ASD-Neuverfahrens ist eine eindeutige Zuordnung von „Arbeitsverhältnissen“ des Lehrpersonals aus den ASD-Daten auf die LEBE notwendig. Um dies zu gewährleisten, wurden Überschriften zur leichteren Zuordnung eingefügt.

Zum Schuljahr 2020/21 ergaben sich folgende Neuerungen im Vergleich zu Version 2 2019

Formblatt 1 - Fortführungsregelung:

- Die Fortführungsregelung gem. KMS vom 11.04.2019 (Nr. VI.4-BS9401-4-7.130794) unter Punkt 1.5 wurde berücksichtigt.
- Die Anzahl der Klassen wird automatisch berechnet und kann nach der Fortführungsregelung angepasst werden.

Formblatt 2:

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden bei den „von der Schulaufsicht genehmigten Stunden“ (unter 7.3) die Zeilen „für Systembetreuung für Seminare des Studienseminars“, „für erweiterte Schulleitung“, „für Sozialpädagogen (Zweitqualifikation) um MSD“ und „für Ansprechpartner für Inklusion an der Regierung (Teilabordnung)“ ergänzt.



Arbeitszeitkonto

Gemäß KMS vom 21.02.2005 mit Nr. VII.8-P900-7.12 87, ergänzt mit KMS vom 01.04.2005 wurde, beginnend mit dem Sj. 05/06, das Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte an beruflichen Schulen und beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung verpflichtend eingeführt.

Zurzeit ist die Ausgleichsphase. Die Gesamtsumme der Lehrerstunden aus der Ausgleichsphase des Arbeitszeitkontos des jeweiligen Erhebungsjahres ist in Formblatt 6 unter Abzüge (Punkt 2.3) einzutragen.